



# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat hat am 13.07.2021 die Aufstellung des

## **Bebauungsplans Nr. 37 „Erweiterung des Gewerbegebietes Schechen Nord“**

für die Grundstücke Fl. Nrn. 1028 und 1029, Gemarkung Hochstätt, beschlossen.

Der daraufhin vom Architekten Franz Fuchs aus Kolbermoor gefertigte Satzungsplanentwurf nebst Begründung in der Fassung vom 29.04.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für den genannten Bereich mit Begründung liegt in der Zeit **vom 07.06. bis einschließlich 15.07.2022** in der Gemeindeverwaltung Schechen, Rosenheimer Str. 13, 83135 Schechen (EG, Zimmer 2a) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Schechen unter <https://www.schechen.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Es sind bisher folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung zum Satzungsentwurf, Stand: 29.04.2022 (Die Begründung enthält Aussagen und Feststellungen zu Fragen des Immissionsschutzes, insbesondere der Schall- und Schadstoffemissionen sowie Staub und Geruch.)
- Umweltbericht, Stand: Mai 2022 (Der Umweltbericht als Anlage zur Begründung enthält Aussagen und Untersuchungen zur den Planungsinhalten und –zielen, zu Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes sowie der Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Verkehr, Wasser und Boden sowie Lebensräume der Fauna und Flora.)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am 01.06.2022

Abgenommen am

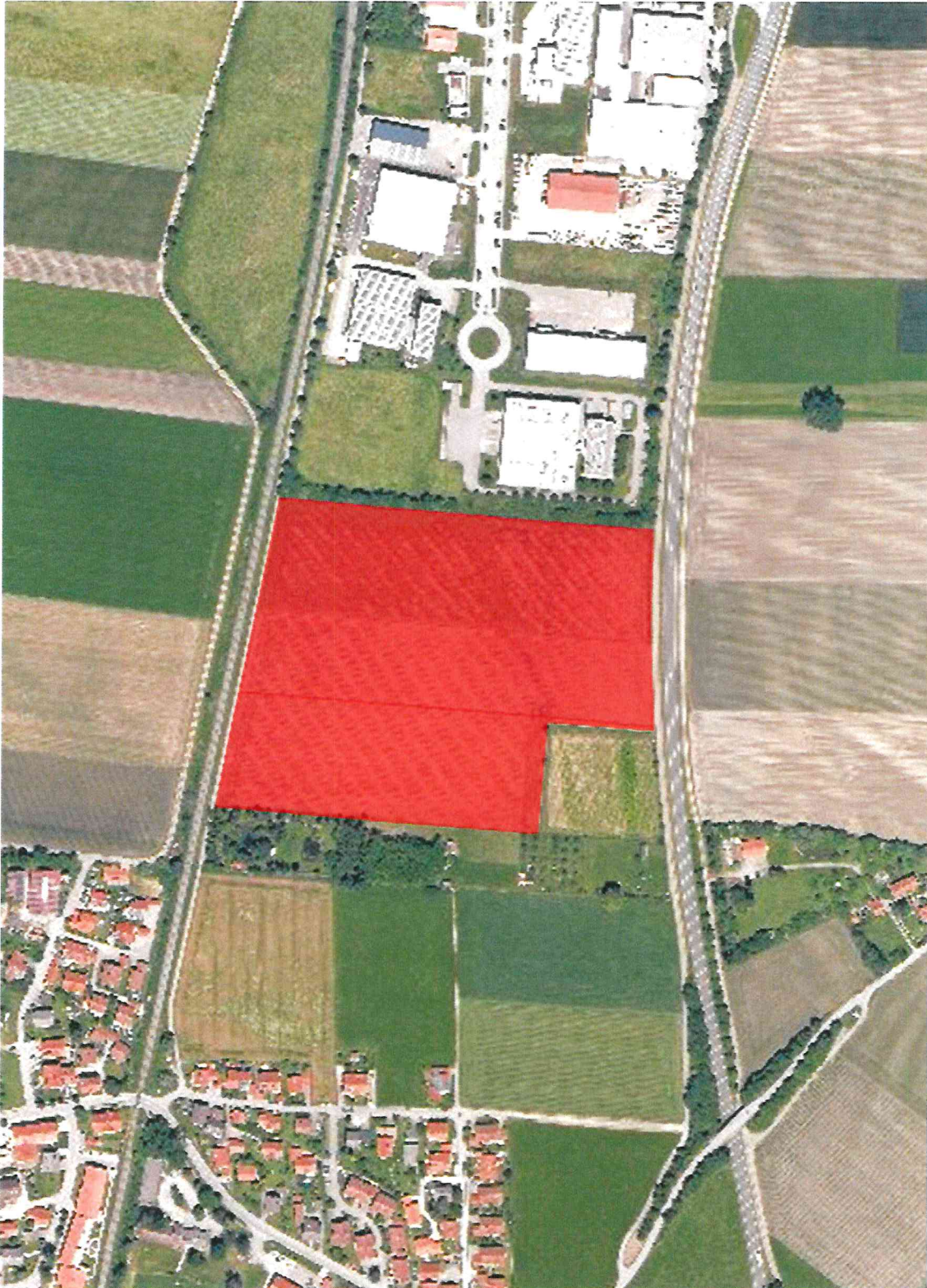
Unterschrift:



Schechen, 30.05.2022

  
Stefan Adam  
Erster Bürgermeister

Lageplan zur Bekanntmachung vom 30.05.2022, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Erweiterung des Gewerbegebietes Schechen Nord“, (ohne Maßstab)



Ohne Maßstab.